zum Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 8
**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

| | |
|---|---|
| **Landkreis Ebersberg** | Ebersberg, 09.11.2016 |
| Az. **F / HH 2017 / Stellenplan** | Zuständig: Margrita Schwanke-Berner, ☎ 08092-823-145 |

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**
Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, Ö

**Haushalt 2017, Stellenplan 2017**

Anlage_zu_Stellenplan 2017

**Sitzungsvorlage 2015/2592**

## I. Sachverhalt:

Anliegender Entwurf des organisatorischen Stellenplans 2017 basiert auf dem Stellenplan 2016. Er stellt in der Spalte „tatsächliche Besetzung“ die Besetzung der Stellen zum 31.10.2016 dar. Ebenso sind die gegenüber dem Stellenplan 2016 eingetretenen internen Stellenverschiebungen durch Umorganisation und damit verbundener Umsetzungen von Bediensteten berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zum organisatorischen Stellenplan 2017:

blau = Stellen, die mit Staatspersonal besetzt sind (diese erscheinen nicht im haushaltsrechtlichen Stellenplan, da dort nur Stellen des Landkreises darzustellen sind)

lila = Änderungen der Eingruppierung gegenüber dem Stellenplan 2016

rot = Stellen, die für den Stellenplan 2017 neu beantragt werden

### 1. Stellenentwicklung

#### 1.1 **Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016**

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 wurden für das Jahr 2016 vom Kreistag 50 neue Stellen für den Asylbereich genehmigt, neun davon mussten bereits 2015 besetzt werden. Die Besetzung stellt sich zum Stand 31.10.2016 wie folgt dar:

| Fachbereich | genehmigte Stellen | davon besetzt zum Stand: 31.10.2016 | Differenz (freie Stellen-anteile) |
|---|---|---|---|
| **SG S2 Betreuung Asylbewerberleis-tungsgesetz** | **17 Stellen** | **11,14 Stellen** | **5,86 Stellen** |
| **SG S3 Betreuung unbegleitete Min-derjährige** | **16 Stellen** | **8,70 Stellen** | **7,30 Stellen** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Jobcenter** | **3 Stellen** | **1,13 Stellen** | **1,87 Stellen** |
| **SG 31 Ausländer-amt** | **4 Stellen** | **2,03 Stellen** | **1,97 Stellen** |
| **Gesundheitsamt** | **1 Stelle** | **1 Stelle** | **0 Stellen** |
| **Über den Stellen-plan 2015 bereits besetzte Stellen** | **9 Stellen** | **9 Stellen** | **0 Stellen** |
| **Summe** | **50 Stellen** | **33 Stellen** | **17,00 Stellen** |

Wie aus o.g. Tabelle ersichtlich wurden 2/3 der genehmigten Stellen besetzt. 1/3 ist derzeit unbesetzt. Weil die Zahl der Asylbewerber in den letzten Monaten um 600 zurückgegangen ist, wird vorgeschlagen, diese Stellen bis auf einen Rest von 4 Stellen **einzuziehen**. Diese 4 Stellen sollen für den kostendeckenden Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendamt ausgewiesen werden.

Weitere 4 Stellen sollen im Personalservice mit dem Vermerk „Reservestellen Asyl“ vorgesehen werden. Im Ergebnis werden alle Stellenrechte in den Fachbereichen (bis auf die 4 uM) gestrichen. Damit wird der Stellenplan an dieser Stelle um 9 Stellen reduziert. Darüber hinaus müssen alle neu geschaffenen Stellen in das hausinterne Controlling einbezogen werden. Ein solches wurde 2016 angesichts der extremen Arbeitsbelastung der Fachbereiche ausgesetzt.

Von den für 2016 genehmigten 5 Reservestellen wurden im Laufe des Jahres 4 Stellen besetzt. Nach intensiver Prüfung durch das zentrale Controlling und Einholung von Benchmarks – soweit möglich – wurde die Besetzung zusätzlicher Stellen für folgende Bereiche genehmigt:

- 1 Stelle für die Zulassungsstelle (Besetzung mit 0,76 VZÄ zum 01.04.2016)
- 1 Stelle für den Aufbau der Führungsgruppe Katastrophenschutz und das Controlling (Besetzung zum 01.07.2016)
- 1 Stelle für den Personalservice (Besetzung zum 05.08.2016)
- 1 Stelle für das Bauamt (je 50 % Bausachbearbeitung/ Sachbearbeitung Denkmalschutz) (Besetzung zum 01.12.2016)

Leider wird es auch in 2017 nicht möglich sein, die anstehenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu erledigen. So werden für das kommende Jahr **11 neue Stellen** für folgende Fachbereiche beantragt:

- Bürgerservice
- Liegenschaftsamt (1 Hausmeister, 1 Verwaltungskraft, 1 Techniker/Ingenieur)
- Abteilung Soziales (Bildungskoordinator)
- Abteilung Soziales (Schulentwicklung / Beschulung Asyl)
- Sozialamt (FQA- Sachbearbeitung für die Heimaufsicht)
- Kreisjugendamt (Koordinationsfachkraft Familienstützpunkte/ Jugendhilfeplanung,
- 2 Stellen (Ersatzbetreuung Kindertagespflege)
- Kreisjugendring (1 Stelle Sachbearbeitung, Besetzung mit 0,5)

### 1.1.1 **Stelle Z2.12 Bürgerservice/ Empfang**

Derzeit ist der Empfang jeweils Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr und Freitag bis 13.00 Uhr jeweils mit einer Mitarbeiterin besetzt. Diese ist sowohl für die zentrale Vermittlung von Telefonaten als auch für die persönliche Vermittlung des Kunden zum richtigen Ansprechpartner zuständig. Hieraus resultiert oftmals das Spannungsfeld der gleichzeitigen Bedienung des Kunden am Empfang und des Kunden am Telefon. Aus der GfK-Umfrage zur Kundenzufriedenheit ist zu entnehmen, dass die telefonische Erreichbarkeit verschiedener Organisationseinheiten verbesserungsbedürftig ist. Im Rahmen des Projekts Bürgerservice, welches extern begleitet wird, soll daher ab 2017 mit der Einführung der qualifizierten Vermittlung begonnen werden. Der derzeitige Personalstand reicht hierfür nicht aus. Daher beantragt der Personalservice – gestützt auf die Information des externen Beraters – ab 2017 eine weitere Stelle für die qualifizierte Telefonvermittlung.

Die Besetzung soll nach erarbeitetem Projektstand mit einer Verwaltungskraft, wohl ab Mitte des Jahres 2017 erfolgen. Hierdurch entstehen bei ganzjähriger Besetzung zusätzliche Kosten in Höhe von **39.580 €** an, für 2017 ca. 50 % davon.

### 1.1.2 **Stelle Z3.36 Hausmeister**

Mit dem Ankauf des Kreissparkassengebäudes wird für dessen Betreuung mindestens eine zusätzliche Hausmeisterstelle erforderlich. Diese Stelle sollte gleichzeitig mit dem Zeitpunkt der Übernahme des Gebäudes (voraussichtlich im Oktober 2017) besetzt werden.
Das Liegenschaftsamt beantragt daher hierfür eine zusätzliche Stelle.

Hierfür entstehen in **2017** Personalkosten in Höhe von **9.920 €**, **ab 2018** in Höhe von **39.680 €.**

Mittelfristig ist für den Bereich des Liegenschaftsamtes mit einem weiteren Personalbedarf zu rechnen. Dieser resultiert aus dem zusätzlichen Verwaltungsgebäude (Kreissparkasse) sowie der möglicherweise anstehenden neuen Liegenschaften (siehe mögliche Planungen im Schulbereich).

### 1.1.3 **Stelle Z3.37 Liegenschaftsamt - Verwaltungsstelle**

Das Liegenschaftsamt beantragt in einem ersten Schritt eine zusätzliche Verwaltungsstelle für den Bereich der Gebäudeverwaltung. Begründet wird die zusätzlichen Stelle mit

- dem gestiegenen Verwaltungsaufwand aufgrund des Zuwachses an Betrieben gewerblicher Art (Photovoltaikanlagen und BHKW),
- dem Mehraufwand, der durch die Betreuung des Kreissparkassengebäudes und dem Ausbau der elektronischen Schließanlagen in den Schulen entsteht,
- dem Mehraufwand, der durch außerschulische Sporthallennutzung entsteht,

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Vollzeitstelle betragen **ca. 39.450 €.**

### 1.1.4 **Stelle Techniker/ Ingenieur**

Die Herausforderungen durch den Ankauf des neuen Gebäudes und durch die möglicherweise neuen Schulen können durch das bestehende Personal nicht mehr bewältigt werden. Das Liegenschaftsamt beantragt daher in einem ersten Schritt eine weitere Stelle im technischen Bereich für einen Techniker bzw. Ingenieur, der sich anfangs vorrangig um das Kreissparkassengebäude kümmern soll. Diese zusätzliche Stelle sollte bereits Mitte des Jahres, also noch vor Übernahme des Objekts besetzt werden, da eine Einarbeitung und der gleichzeitige Beginn der Planungs- bzw. Bauarbeiten nicht praktikabel ist.

Diese Stelle würde in 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 27.740 €; ab 2018 Personalkosten in Höhe von 55.480 € binden.

Da jedoch zunächst der Arbeitskreis „Masterplan Schulen“ bis Mitte 2017 seine Ergebnisse vorlegen muss, kann die weitere Perspektive und der daraus resultierende Bedarf erst danach näher bewertet werden. Die Stelle soll daher ggf. im Laufe des Jahres aus dem Pool der „Reservestellen“ bedient werden können, sofern das zentrale Controlling hierfür die Freigabe erteilt. Eine konkrete Erfassung im Stellenplan ist derzeit nicht vorgesehen.

### 1.1.5 **Stelle Z.6 Bildungskoordinator**

Die Abteilung „Soziales“ beantragt eine weitere Stelle für einen „Bildungskoordinator“. Bildung ist maßgebend für die Integration von Neuzugewanderten. Hier kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu, denn in den Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. **Der Bund fördert daher die Stelle eines Bildungskoordinators für 2 Jahre zu 100 %.** Zu den Aufgaben des Bildungskoordinators zählt u.a.

- der Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und – gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen (Vernetzung mit relevanten Ansprechpartnern, Bildung von Arbeitskreisen, z.B. AK Asyl& Arbeit, enge Zusammenarbeit mit Jobcenter und BA)
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Herstellung der Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote (Planung und Durchführung von Informations-, Austausch- und Planungstreffen)
- Beratung der Entscheidungsinstanzen der Kommune
- Anlegen von Strukturen für die Datenerhebung (Differenzierung nach Herkunftsländern, Alters- und Bildungsstruktur), Datenerhebung und Auswertung

Diese Stelle soll befristet für 2 Jahre besetzt werden. Im Haushaltsplan 2017 werden Mittel in Höhe von 55.470 € eingeplant. Diese Stelle wird jedoch zu **100 % gefördert** und ist daher für den Landkreis kostenneutral.

Mit dem Aufbau einer Organisationseinheit Bildung und der Organisation der Bildungsregion ist mittelfristig mit einem weiteren Personalbedarf zu rechnen. Sollte sich ein solcher bereits 2017 abzeichnen, könnte nach Freigabe durch das zentrale Controlling auf die Reservestellen zugegriffen werden.

### 1.1.6 **Stelle Z.9 Sachbearbeitung Schulentwicklung/ Beschulung Asyl**

Die Abteilung S beantragt für den Bereich Schulentwicklung und Beschulung Asyl eine zusätzliche mittlere Sachbearbeiter-Stelle. Hintergrund des zusätzlichen Bedarfs ist zum einen die Abwicklung der Berufsintegrationsklassen Asyl (derzeit 15). Hierzu gehört die Betreuung des Vertragswesens, der Abrechnungen, die Schnittstelle zur Regierung von Oberbayern und Mittelfranken (Ausschreibung der Kooperationspartner). Ab 1.1.2017 stehen hierfür nur noch 8 Stunden zur Verfügung. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Thematik rückläufig ist sondern den Landkreis noch viele Jahre beschäftigen wird.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört auch die Schulbedarfsplanung (Ermittlung des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs, Erhebung, Auswertung und Interpretation relevanter Daten im schulischen Bereich), die Begleitung und Koordination sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, Analysen und Gutachten, die Raumplanung und Gremienarbeit im Rahmen der Schulentwicklung. Derzeit sind hier keine Stunden im Stellenplan veranschlagt und die Aufgabe konnte beiläufig von der Fachstelle Sozialplanung übernommen werden. Aufgrund der Planung und Sachbearbeitung von ggf. neuen Landkreisschulen ist es dringend erforderlich, dieses Aufgabenfeld wieder konstant zu besetzen.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Stelle betragen **ca. 44.750 €.**

### 1.1.7 **Stelle S2. 33 Verwaltungsstelle FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht)**

Seit 2002 ist die Heimaufsicht auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen worden. Aufgabe der FQA ist es u.a. zu überprüfen, ob der Träger sowie die Leitung der Einrichtung die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung gewährleisten und einhalten. Im Landkreis gibt es derzeit 14 stationäre Pflegeeinrichtungen sowie 5 Behinderteneinrichtungen und 23 Betreute Wohngruppen. In den Pflege- und Behinderteneinrichtungen sind mindestens einmal im Jahr eine Nachschau durchzuführen und ein Prüfbericht zu erstellen. Darüber hinaus sind zusätzlich die Bewohnervertretungen zu beraten und die Bewohnerfürsprecher zu bestellen, die Personalbesetzungen (incl. Fachkraftquote) aller Einrichtungen regelmäßig zu überprüfen und die Einrichtungsträger bezüglich baulicher Anforderungen gem. AVPfleWoqG zu beraten und über Befreiungen oder Verlängerungen der Angleichungsfrist zu entscheiden. Hinzu kommt eine unbestimmte Anzahl weiterer Heimnachschauen, die aufgrund von Beschwerden jeweils kurzfristig durchzuführen sind. Auch hier sind entsprechende Prüfberichte zu erstellen. Des Weiteren sind Anträge bezüglich von personellen Mindestanforderungen gem. AVPfleWoqG (Zustimmungen, Befreiungen und Abweichungen) zu prüfen und zu verbescheiden, sind Anordnungen notwendig und müssen Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. Vermehrt werden Verwaltungsakte angefochten und Widerspruchs- und Klagevorlagen erforderlich.

Die Verwaltung der Heimaufsicht ist derzeit mit einer 0,75 Stelle besetzt. Hiermit kann der gesetzliche Auftrag der o.g. Aufgaben nicht erfüllt werden. Die derzeitige Stelleninhaberin hat Überlastungsanzeige erstattet. Im Hinblick auf das hohe Haftungsrisiko und auf die Gefahr, dass Bewohner zu Schaden kommen können, wird hierfür eine zusätzliche Verwaltungsstelle in Vollzeit beantragt.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Vollzeitstelle betragen **ca. 48.000 €.**

### 1.1.8 **Stelle S3.78 – Koordinationsfachkraft Familienstützpunkte/ Jugendhilfeplanung**

Im Jugendhilfeausschuss im Januar 2016 wurde die Einrichtung von Familienzentren beschlossen. Mit den Familienzentren sollen neben den Angeboten für die Jugend familienbildende Angebote für Eltern, Familien und alle Landkreisbürger angeboten werden. Derzeit seien fünf Familienzentren flächendeckend über den Landkreis geplant.

Personell muss hierfür eine Koordinierungsfachkraft in Teilzeit (0,5) vorgehalten werden. Das Kreisjugendamt beantragt daher für den Stellenplan 2017 hierfür eine weitere Stelle.

Für die Jugendhilfeplanung wird im Kreisjugendamt ein Arbeitszeitanteil von 0,3 VZÄ (12 Wochenstunden) beantragt. Bisher war diese Aufgabe mit 0,3 VZÄ beim Sozialplaner angesiedelt. Tatsächlich hat sich die Zuordnung dieser Aufgabe bei dieser Stelle nicht bewährt. Mit dem Ausscheiden des Sozialplaners soll diese Pflichtaufgabe Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) wieder zum Kreisjugendamt verlagert werden. Die Stelle S3.78 soll damit mit 0,8 VZÄ (0,5 Familienstützpunkte, 0,3 Jugendhilfeplanung) besetzt werden.

Die Personalkosten pro Jahr für die Besetzung mit 0,8 VZÄ betragen **53.850 €. Diese sind in der Haushaltplanung bereits berücksichtigt.**

### 1.1.9 **Stellen S3.79 und S3.80 – Ersatzbetreuung Kindertagespflege**

Das Kreisjugendamt ist aufgrund gesetzlichem Auftrag (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) verpflichtet, bei Ausfall von Tagespflegepersonen rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Im Landkreis sind derzeit 87 Tagespflegepersonen beim Kreisjugendamt registriert. Für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege beantragt das Kreisjugendamt 2 Stellen (1 Erzieherin S 7 und eine Tagespflegeperson S 3) lt. Konzept der Ersatzbetreuung. Der Jugendhilfeausschuss stimmte diesem Konzept in seiner Sitzung vom 13.10.2016 zu. **Diese Stellen sind in den Haushaltsplanungen bereits kalkuliert.**

Die jährlichen Personalkosten für die Besetzung der Stellen betragen **43.180 €** und **37.790 €**. Hiervon sind **31 %**, d.h. **25.000 € bereits refinanziert**.

### 1.1.10 **Stelle KJR.3 – Sachbearbeitung**

Im Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016 wurde einstimmig beschlossen, dem KSA vorzuschlagen, beim Kreisjugendring eine zusätzliche halbe Fachkraft für die Sachbearbeitung auszuweisen und die zusätzliche Personalkosten in Höhe von 28.500 € im Budget des Kreisjugendrings einzuplanen. Haushaltsrechtlich wird daher beantragt, für den KJR eine Stelle mit einem Vermerk, dass diese nur in Teilzeit mit 0,5 besetzt werden darf, auszuweisen. Die jährlichen Personalkosten für die Besetzung der Stelle in Teilzeit (0,5) betragen **28.500 €. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.**

### 1.1.11 **Stellen Z2.17 – Z2.20 (4 weitere Reservestellen)**

Es werden **vier zusätzliche Reservestellen** für einen unterjährigen evtl. Anstieg der Fallzahlen bzw. zur Abdeckung von Arbeitsspitzen beantragt.

Diese Stellen sollen zunächst formal dem Personalservice zugeordnet werden und bei Bedarf über das Controlling beantragt und dann der jeweiligen Abteilung bzw. dem jeweiligen Sachgebiet zugeordnet werden. **Hierfür werden derzeit keine Haushaltsmittel im Personalhaushalt eingeplant.**

Bei Genehmigung der 11 beantragten bzw. davon 10 befürworteten neuen Stellen und der 4 zusätzlichen Reservestellen sowie der Rückgabe von 9 Stellen im Asylbereich ergibt sich für den Landkreis ab 2017 folgende neue Stellensituation:

| | **2016** | **2017** | **Differenz** |
|---|---|---|---|
| Beamte | 27 | **25** | - 2 |
| Arbeitnehmer | 333 | **340** | +7 |
| insges. | 360 | **365** | **+ 5** |

1.2 Sonstige wichtige **interne Änderungen** gegenüber dem Stellenplan 2016:

| **Stellenänderungen** | **Beamten-stellen** | **AN-Stellen** |
|---|---|---|
| Umwandlung der Stelle F1.2 in eine Beschäftigtenstelle | **-1** | **+1** |
| Umwandlung der Stelle 44.14 in eine Beschäftigtenstelle | **-1** | **+1** |
| Rückgabe der Stellen S3.75, S3.76, S3.77 und S2.35, S2.30, S2.36, S2.37, 31.14., 31.15 | **0** | **-9** |

1.3 **Rechtliche Bedeutung des Stellenplanes – Auswirkung auf den Haushalt:**

Der anliegende Entwurf des **haushaltsrechtlichen Stellenplans 2017**, der Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 wird, spiegelt den organisatorischen Stellenplan 2017 wieder. Hierin wurden die neu beantragten Stellen aufgenommen und rot gekennzeichnet.

Der Stellenplan ist rechtliche Voraussetzung für die Haushaltsplanung. Die Haushaltsplanung erfolgt jedoch nach der tatsächlichen Besetzung der jeweiligen Stelle. Mit Ausnahme der Reservestellen werden alle neu beantragten zusätzlichen Stellen bei der Haushaltsplanung 2016 in der o.g. Besetzung eingeplant.

Dies bedeutet, dass im Haushalt 2017 zusätzlich Personalkosten einzuplanen sind, was den Ergebnisüberschuss des derzeitigen Haushaltsentwurfs weiter reduziert. Im Einzelnen:

| Stelle | Personalkosten 2017 | Im Haushalt 2017 **neu** zu veranschlagen | Personalkosten 2018 ff |
|---|---|---|---|
| Bürgerbüro | 20.000 | 20.000 | 39.580 |
| Hausmeister KSK | 9.920 | 9.920 | 39.680 |
| Verwaltungsstelle Liegenschaften | 39.450 | 39.450 | 39.450 |
| Bildungskoordinator (55.470 €) **wird für 2 Jahre zu 100 % gefördert, befristete Besetzung** | 0 | 0 | 0 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sachbearbeitung Schulentwicklung / Beschulung Asyl | 20.000 | 20.000 | 44.750 |
| Verwaltung FQA | 30.000 | 30.000 | 48.000 |
| Koordinationsfachkraft Familienstützpunkte / Jugendhilfeplanung, 53.850 € bereits im Haushalt berücksichtigt | 53.850 | 0 | 53.850 |
| Ersatzbetreuung Kindertagespflege 1 Erzieher, 1 Tagespflegeperson, im Haushalt bereits berücksichtigt | 55.970 | 0 | 55.970 |
| Kreisjugendring | 28.500 | 0 | 28.500 |
| 4 weitere Reservestellen werden nicht kalkuliert | | | |
| **Summe zusätzliche Personalkosten** | **218.240** | **119.370** | **349.780** |

Wie aus oben stehender Aufstellung ersichtlich sind bei Genehmigung der 10 Stellen lediglich Personalkosten für 5 Stellen zusätzlich einzuplanen. Bei Umsetzung dieses Vorschlags wären dies im Haushalt 2017 zusätzlich 119.370 €.

## II. Beschlussvorschlag:

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

1. **Die beantragten 10 neuen Stellen:**

   **Stelle Z2.12 Bürgerservice/ Empfang**

   **Stelle Z3.36 Hausmeister**

   **Stelle Z3.37 Liegenschaftsamt - Verwaltungsstelle**

   **Stelle Z.6 Bildungskoordinator (zu 100 % für 2 Jahre gefördert und ist bereits im entsprechenden Budget in Aufwand und Ertrag geplant)**

   **Stelle Z.7 Sachbearbeitung Schulentwicklung/ Beschulung Asyl**

   **Stelle S2.33 Verwaltungsstelle FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht)**

   **Stelle S3.78 – Koordinationsfachkraft Familienstützpunkte/ Jugendhilfeplanung (Stelle ist bereits im Budget des Kreisjugendamtes eingeplant)**

   **Stellen S3.79 und S3.80 – Ersatzbetreuung Kindertagespflege (Stellen sind bereits im Budget des Kreisjugendamtes eingeplant)**

**Stelle KJR.3 – Sachbearbeitung (Stelle ist bereits im Budget des KJR eingeplant)**

**werden <u>genehmigt</u>.**

**2. Es werden 9 Asylstellen eingezogen, 4 noch unbesetzte Stellen werden dem Jugendamt für uM zugeordnet und weitere 4 Reservestellen Asyl dem Personalservice. Haushaltsmittel werden nicht veranschlagt.**

**3. Die Stellen Z2.17 – Z2.20 (4 weitere Reservestellen) werden genehmigt und im Personalservice ausgewiesen. Haushaltsmittel werden nicht veranschlagt.**

**4. Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2017 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet. Die Beschlussfassung darüber erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2017.**

gez.

Margrita Schwanke-Berner